

**Niederschrift
zur 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Verbandsgemeinderates**

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.01.2013
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems, Bleichstraße 1, Bad Ems,
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 3 vom 17.01.2013

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Bürgermeister Josef Oster

Von den Ratsmitgliedern

Herr Rainer Ansel
Frau Gisela Bertram
Herr Hans Peter Bertram
Herr Adolf Fabricius sen.
Herr Klaus Ferdinand
Frau Dagmar Fuchs
Frau Karola Geppert
Herr Peter Dieter Hand
Herr Michael Held
Herr Frank Hochegger
Herr Heinz Keul
Herr Andreas Klute
Herr Lothar Krämer
Herr Franz Lehmler
Frau Ursula Lempert
Herr Günther Lichius
Herr Jürgen Linkenbach
Frau Doris Lotz
Herr Wolfgang Lotz
Herr Peter Meuer
Frau Magdalene Meyer
Herr Heinz Ott
Herr Dr. Bernd Paffrath
Herr Birk Utermark
Herr Ulrich Wahlers
Herr Jürgen Winkler

Von den Beigeordneten

Herr Carsten Werner
Herr Lutz Zaun
Herr Oskar Floeck

Als Gäste

Herr Stadtbürgermeister Berny Abt	
Herr Franz-Josef Fetz	- bis einschl. TOP 7 -
Herr Dieter Hahn	- bis einschl. TOP 3 -
Herr Norbert Jachtenfuchs	- bis einschl. TOP 3 -

Von der Verwaltung

Herr Andreas Brings	- GB 2 -
Herr Peter Figurski	- GB 2; bis einschl. TOP 3 -
Herr Rainer Lindner	- GB 1; Schriftführer -

Als Gäste

Herr Prof. Mathias Uhle	- zu TOP 2 und 3 -
-------------------------	--------------------

Es fehlen:**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frank Ackermann
Herr Dieter Görg
Frau Sigrid Hastrich
Herr Stefan Lenz
Frau Elke Ruppert

Tagesordnung:

1. Bericht über die Aktivitäten des Jugendzentrums Bad Ems
2. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems;
hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Landesplanerischen Stellungnahme vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
Vorlage: 10 DS 9/ 0343
3. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems;
hier: Beschluss zur Offenlage der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.
Vorlage: 10 DS 9/ 0344
4. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nassau - Teilplan Windenergienutzung -
Vorlage: 10 DS 9/ 0342
5. Mitteilungen
6. Anfragen
- 6.1. Ärztliche Versorgung an Wochenenden im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Ems
- 6.2. Erneuerung der Straßenoberfläche im Bereich der B 260 Brücke Fachbach
7. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bericht über die Aktivitäten des Jugendzentrums Bad Ems

Bürgermeister Oster erklärt, dass der Leiter des Jugendzentrums Bad Ems, Herr Dötsch, den heutigen Termin leider aus familiären Gründen nicht wahrnehmen kann und deshalb der Bericht über die Aktivitäten des Jugendzentrums auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 2 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems;

hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Landesplanerischen Stellungnahme vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.

Vorlage: 10 DS 9/ 0343

Bürgermeister Oster erklärt, dass im Mittelpunkt der heutigen Sitzung die Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Trägerbeteiligung, insbesondere der Landesplanerischen Stellungnahme vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken stehe.

Er berichtet, dass die Verwaltung im bisherigen Verfahren einen bürgernahen Weg gewählt habe, der über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehe. So habe es in jeder Gemeinde eine Einwohnerversammlung zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems und insbesondere zur Frage der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen gegeben. Er könne feststellen, dass diese Einwohnerversammlungen gut besucht waren und von einem großen Interesse der Bevölkerung zeugen, was das Thema „Windkraft“ angeht. Es seien sehr sachliche Veranstaltungen gewesen, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Sichtweise dargestellt haben. Als Ergebnis habe er aus diesen Einwohnerversammlungen mitgenommen, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde Windkraftanlagen offen gegenüber stehen, allerdings auch die klare Botschaft vermittelt haben, dass die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen mit Augenmaß nach sorgfältiger Abwägung erfolgen sollte. Er werde auch im weiteren Verfahren versuchen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen.

Danach erteilt er Herrn Prof. Uhle das Wort. Dieser stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass das bisherige Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems sehr zügig durchgeführt wurde.

Nach kurzen konkretisierenden Informationen zum bisherigen Planungsablauf werde er nun gemeinsam mit Herrn Wilhelm das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie die landesplanerische Stellungnahme vorstellen. Nach der Auswertung der Anregungen und Bedenken schlagen die Planer vor, den Flächennutzungsplan zu teilen und zwar in einen Teilplan A „Windenergie“ und einen Teilplan B „Siedlungsentwicklung“. Da es noch Klärungsbedarf im Bereich des Teilplanes B gebe, der auch eine nochmalige intensive Beteiligung der Gemeinden notwendig mache, schlagen die Planer zunächst nur eine Weiterführung für den Teilplan A vor. Als Risiken des Verfahrens für den Teilplan A nennt Herr Prof. Uhle die fehlenden Vorgaben der Raumordnung und das unvollständige Datenmaterial. Hier müssten zum Teil Gutachten erarbeitet werden, die wiederum hohe Kosten verursachen. Das Bestreben gehe deshalb dahin, die Notwendigkeit von Gutachten und deren Kosten auf die späteren Vorhabenträger zu übertragen. Er wolle allerdings nicht verhehlen, dass diese Risiken dazu führen können, dass Verfahrensschritte später wiederholt werden müssten.

Danach stellt Herr Prof. Uhle die Anregungen und Bedenken zum Teilplan B „Siedlungsentwicklung“ vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Im Anschluss daran stellt Herr Wilhelm die Anregungen und Bedenken zu Teilplan A „Windenergie“ vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Die Präsentation der Planer ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zum Abschluss des Vortrages von Herrn Wilhelm stellt Bürgermeister Oster fest, dass sich lediglich zwei Flächen in der Verbandsgemeinde Bad Ems für die Ausweisung von Windkraftanlagen wirklich gut geeignet sind. Diese beiden Flächen sollten, so sein Vorschlag, näher gutachterlich untersucht werden. Der Umfang der Untersuchungen werde vorab mit der SGD Nord und der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises abgestimmt. Er wolle allerdings bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass bestimmte Gutachten noch vor dem Frühling beauftragt werden müssen. Von daher werde es eine Ergänzung zu dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 3 geben. Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung zeige, dass sich die Verbandsgemeinde Bad Ems nicht sehr gut eignet als Standort für Windkraftanlagen, da es eine Vielzahl von Ausschlusskriterien gebe. Seine Prämisse für das weitere Verfahren sei, dass möglichst schnell ein rechtssicherer Planungsstand erreicht werden soll. Üblicherweise würden nun im weiteren Verfahren zunächst nochmals die Gemeinden beteiligt. Zur Frage der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen habe sich aber aus Sicht der Gemeinden keine wesentliche Änderung ergeben. Von daher sollen die Gemeinden nun parallel zur Offenlage Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Diese Vorgehensweise trage wesentlich zur Beschleunigung des Verfahrens bei.

Für die SPD-Fraktion signalisiert die Fraktionsvorsitzende Gisela Bertram Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Sie sieht darin eine gute Lösung zum raschen Fortgang des Verfahrens.

Ähnlich äußert sich der Vorsitzende der CDU, Franz Lehmler, der dies mit einem Dank an die Planer verbindet. Er begrüßt nachdrücklich das Vorziehen von Teilpan A, warnt allerdings davor, vorschnell Gutachten zu beauftragen.

Die FWG-Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen, so Fraktionsvorsitzender

Birk Utermark.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen signalisiert der Fraktionsvorsitzende Dr. Bernd Paffrath grundsätzliche Zustimmung, fragt aber zunächst nach, wann die Abstandsflächen zur Wohnbebauung abschließend festgelegt werden.

Herr Wilhelm antwortet hierauf, dass eine endgültige Festlegung im Rahmen des konkreten Bauantrages und damit der Genehmigungsplanung für die jeweilige Windkraftanlage erfolge.

Bürgermeister Oster stellt aber ergänzend fest, dass für die Verbandsgemeinde selbst ein Mindestabstand von 1.000 Meter für das weitere Verfahren festgelegt werde. Nur für eine Teilfläche in der Gemarkung Dausenau kann es im weiteren Verfahren nochmals zu einer anderen Betrachtung kommen.

Ratsmitglied Lehmler weist darauf hin, dass ein Mindestabstand von 1.000 Meter vielfach von Bürgerinnen und Bürgern in den Einwohnerversammlungen gefordert wurde. Die Politik dürfe insoweit nicht unglaubwürdig werden.

Ratsmitglied Lichius stellt die Frage, wie erfolgsversprechend tatsächlich die Planung für die Ausweisung von Windkraftanlagen sei.

Bürgermeister Oster stellt hierzu fest, dass die Verbandsgemeinde Bad Ems nur über wenige geeignete Flächen verfüge. Gespräche mit Projektentwicklern zeigen aber, dass auch an diesen Flächen ein Interesse bestehe.

Ratsmitglied Ansel regt an, sehr sensibel die Entwicklung in den Nachbarverbandsgemeinden zu beobachten. Er werde ggf. im weiteren Verfahren Änderungsvorschläge einbringen.

Bürgermeister Oster stellt hierzu fest, dass es bedauerlich sei, dass es keine landesweit abgestimmte Planung gebe. Die Verwaltung werde allerdings aufmerksam die weitere Entwicklung im Auge behalten.

Zum Abschluss der Aussprache schlägt er vor über die Vorlage 10 DS 9 / 0343 und die Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Landesplanerischen Stellungnahme vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken en Block abzustimmen. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Beschluss zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.26 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.

Beschluss zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 bis 2.05 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht haben.

Beschluss zu 3.01:

Von der Landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 05.09.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie der diesbezüglichen

Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen/Bedenken/Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen/Bedenken/Hinweise zu Nr. 3.01.05 und teilweise 3.01.06 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.01.01 bis 3.01.04 und teilweise 3.01.06 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Beschluss zu 3.02:

Vom Schreiben der SGD Nord, Koblenz, vom 29.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, vorgebrachten Anregungen/Bedenken/Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregung zu Nr. 3.02.01 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregung entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.02.02 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Beschluss zu 3.03:

Vom Schreiben der IHK Koblenz, Montabaur, vom 15.05.2012 und dem hierin vorgetragenen Hinweis sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.04:

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 10.05.2012 und dem hierin vorgetragenen Hinweis sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis

genommen.

Beschluss zu 3.05:

Vom Schreiben der Wehrbereichsverwaltung West, Wiesbaden, vom 04.05.2012 und dem hierin vorgetragenen Hinweis sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.06:

Vom Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, vom 25.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.07:

Vom Schreiben des Landesbetriebes Mobilität Diez vom 23.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom LBM Diez vorgebrachten Anregungen /Bedenken/Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.07 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen zu Nr. 3.07.01 bis 3.07.04 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.07.05 bis 3.07.07 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Beschluss zu 3.08:

Vom Schreiben der SGD Nord, Montabaur, vom 29.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen /Bedenken/Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.08 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen/Bedenken/Hinweise zu Nr. 3.08.01, 3.08.03 bis 3.08.12 und teilweise 3.08.13 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.08.02, teilweise 3.08.13 und 3.08.14 dieser Vorlage

werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Beschluss zu 3.09:

Vom Schreiben der GDKE Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz, vom 23.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der GDKE Rhld.-Pf. vorgebrachten Anregungen /Bedenken/Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.09 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen/Bedenken/Hinweise zu Nr. 3.09 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.10:

Vom Schreiben der RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund, vom 04.06.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen und Hinweise sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der RWE vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.10 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen/Hinweise zu Nr. 3.10.01 und 3.10.03 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.10.02 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Beschluss zu 3.11:

Vom Schreiben der Amprion GmbH, Dortmund, vom 05.06.2012 und dem hierin vorgetragenen Hinweis sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.12:

Vom Schreiben der KEVAG Verteilnetz GmbH, Koblenz, vom 03.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen und Hinweise sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der KEVAG vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen

Aspekte unter Nr. 3.12 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen/Hinweise zu Nr. 3.12.01 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zu Nr. 3.12.02 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Beschluss zu 3.13:

Vom Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems vom 20.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den Verbandsgemeindewerken Bad Ems vorgebrachten Anregungen/Hinweisen und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.13 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen/Hinweise zu Nr. 3.13.01 und 3.13.02 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.14:

Vom Schreiben der katholischen Kirchengemeinde Bad Ems vom 21.05.2012 und der hierin vorgetragenen Anregung sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.15:

Vom Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Nassau vom 29.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.16:

Vom Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur vom 16.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.17:

Vom Schreiben der Staatsbad Bad Ems GmbH vom 23.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen

Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Staatsbad Bad Ems GmbH vorgebrachten Anregungen/Hinweisen und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.17 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen/Hinweise zu Nr. 3.17 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.18:

Vom Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes, Frankfurt, vom 16.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.19:

Vom Schreiben der DB Services Immobilien GmbH vom 07.05.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der DB Services Immobilien GmbH vorgebrachten Anregungen/Hinweise und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.19 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregungen/Hinweise zu Nr. 3.19 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Hinweise entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.20:

Vom Schreiben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Bad Ems, vom 29.05.2012 und den hierin vorgetragenen Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.21:

Vom Schreiben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Koblenz vom 03.07.2012 und der hierin vorgetragenen Anregung sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz vorgebrachten Anregung und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.21 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung die Anregung zu Nr. 3.21 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den

Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregung entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 4.01:

Von der am 23.04.2012 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.02:

Von der am 20.08.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Stadt Bad Ems und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.03:

Von der am 11.06.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Arzbach und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.04:

Von der am 23.05.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Becheln und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.05:

Von der am 05.06.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Dausenau und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.06:

Von der am 04.06.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Fachbach und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.07:

Von der am 14.05.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Frücht und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.08:

Von der am 22.05.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Kemmenau und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.09:

Von der am 12.06.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Miellen und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.10:

Von der am 04.07.2012 durchgeführten Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Nievern und den dabei vorgetragenen Fragen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.11:

Vom Schreiben der Frau Eva Klumpp, Bad Ems, vom 28.08.2012 und den hierin vorgetragenen Anregungen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von Frau Klumpp vorgebrachten Anregungen und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.11 dieser Vorlage kommt der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Überzeugung dass die unter Nr. 4.11 vorgebrachten Anregungen bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind.

- TOP 3 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems;**
hier: Beschluss zur Offenlage der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.
Vorlage: 10 DS 9/ 0344

Bürgermeister Oster informiert kurz über den Inhalt der Drucksache 10 DS 9 / 0344. Wie bereits angekündigt, schlage er vor, den Beschlussvorschlag um folgende Ziffer 4 zu ergänzen:

4. Zwingend notwendige Gutachten, die aus Sicht der SGD Nord oder der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises kurzfristig erforderlich werden, sind in Abstimmung mit dem Ältestenrat zu beauftragen.

Beratungsbedarf zu diesem Tagesordnungspunkt besteht nicht.

Beschluss:

1. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Entwurfs des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Bad Ems für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als

gemeinsames Verfahren beschlossen.

2. Die Stadt Bad Ems und die Ortsgemeinden haben die Möglichkeit, sich bei dieser Offenlage über das Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Landesplanerischen Stellungnahme vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken zu informieren und dazu ihre Stellungnahmen abgeben zu können.
3. Die zuvor genannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass der Solidarpakt „Gemeinsam mit Windenergie in die Zukunft“ von allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Ems unterzeichnet wurde.
4. Zwingend notwendige Gutachten, die aus Sicht der SGD Nord oder der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises kurzfristig erforderlich werden, sind in Abstimmung mit dem Ältestenrat zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 4 Stellungnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nassau - Teilplan Windenergienutzung -
Vorlage: 10 DS 9/ 0342**

Die Drucksache 10 DS 9 / 0342 wird erörtert.

Ohne Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Zu der beabsichtigten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau und der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, Teilplan Windenergienutzung wird von Seiten der Verbandsgemeinde Bad Ems folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Verbandsgemeinde Nassau wird darauf hingewiesen, dass als Ergebnis der Beratung in der gemeinsamen Sitzung am 29.11.2012 der Ortsbürgermeisterdienstversammlung mit dem Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Bad Ems für die Verbandsgemeinde Bad Ems bei der Ausweisung von Potentialflächen für Windkraftanlagen 1.000 Meter Mindestabstand zur Wohnbebauung gelten sollen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit regt die Verbandsgemeinde Bad Ems an, diesen Mindestabstand auch hinsichtlich des Abstandes der Potentialfläche Nr. 9 gegenüber der nächstgelegenen Wohnbebauung der Ortsgemeinde Becheln zu berücksichtigen.

Eine nochmalige Beteiligung der Verbandsgemeinde Bad Ems nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Beteiligung der Nachbarkommunen im Rahmen des o. a. 7. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nassau wird für erforderlich erachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Mitteilungen

Mitteilungen im öffentlichen Bereich liegen nicht vor.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Ärztliche Versorgung an Wochenenden im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Ems

Bürgermeister Oster erteilt Herrn Lehmler das Wort.

Einem Bericht in der Rhein-Lahn-Zeitung vom 19.01.2013, so Herr Lehmler, sei zu entnehmen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Änderungen im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Verbandsgemeinde Bad Ems anstrebe.

Danach soll der ärztliche Bereitschaftsdienst künftig von der Bereitschaftsdienstzentrale in Nastätten aus organisiert werden. Die CDU-Fraktion habe die Sorge, dass sich hierdurch die ärztliche Versorgung zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Bad Ems verändern werde und habe dies deshalb zum Gegenstand einer schriftlichen Anfrage an die Verwaltung gemacht, die vor der Sitzung den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates ausgeteilt wurde.

Bürgermeister Oster erwidert hierauf, dass er zu diesem Thema bereits vor zwei Tagen ein Gespräch mit den ortsansässigen Ärzten geführt habe. Er wolle zunächst darauf hinweisen, dass die Änderungen nur den Bereitschaftsdienst, nicht jedoch den Notarztdienst betreffen. Die hier ansässigen Ärzte wehren sich vehement gegen die vorgesehene Neuordnung, die sich nicht nur nachteilig für die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde, sondern auch für die betroffenen Ärzte und die ortsansässigen Kliniken ausweise. Er habe in dem Gespräch mit den Ärzten bereits signalisiert, dass die Verbandsgemeinde ihr Anliegen unterstützen werde, den Bereitschaftsdienst in der bisherigen Form beizubehalten. In Kürze soll es ein Gespräch der Ärzte mit der Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz geben. Er habe die Hoffnung, dass sich doch noch eine bessere Lösung für Bad Ems abzeichnet, zumal die Bereitschaftsdienstzentrale in Koblenz überlastet ist. Evtl. könne es hier zu einer Neuordnung kommen mit einer Bereitschaftszentrale in Bad Ems, die auch die Stadt Lahnstein mit umfasst.

Ratsmitglied Gisela Bertram weist darauf hin, dass der Landrat des Rhein-Lahn-Kreises von der Presseverlautbarung zur Neuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes völlig überrascht wurde. Die Kassenärztliche Vereinigung habe im Vorfeld nicht das Gespräch gesucht. Sie kritisiert, dass die Entscheidung ohne Rücksicht auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger getroffen werde. Die

vorgesehene Änderung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes führe zu tiefen Einschnitten in unserer ländlichen Region. Landrat Kern habe ihr gegenüber bereits signalisiert, dass er das Gespräch mit den Verantwortlichen der Kassenärztlichen Vereinigung suchen werde. Auch der Verbandsgemeinderat müsse sich dagegen wehren, dass von oben herab Verschlechterungen für unsere Bürgerinnen und Bürger entstehen. Von daher unterstütze sie in diesem Fall auch nachdrücklich eine Resolution des Rates.

Ratsmitglied Lehmler äußert sich ähnlich. Der Verbandsgemeinderat dürfe nicht aufgeben in seinem Bestreben, die bisherige ärztliche Versorgung in der Verbandsgemeinde Bad Ems an den Wochenenden zu sichern. Er rege an, ggf. auch eine Unterschriftensammlung durchzuführen.

Ratsmitglied Dr. Paffrath informiert als Mediziner aus erster Hand über den Ablauf des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Wochenenden. Er weist darauf hin, dass der Notdienst in Nastätten nur schwer zu erreichen sein wird. Die Größe der von den Ärzten zu versorgenden Fläche führe zu deutlichen Verschlechterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die beteiligten Ärzte, was nicht zu verantworten ist. Von daher unterstütze er nachdrücklich die Anregung einer Unterschriftensammlung. Er empfehle, dies auch über das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde zu kommunizieren.

Bürgermeister Oster stellt zum Abschluss der Aussprache fest, dass sich der Verbandsgemeinderat einstimmig gegen eine Zuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes nach Nastätten ausspricht. Vielmehr halte der Verbandsgemeinderat eine eigene Bereitschaftszentrale am Standort Bad Ems für notwendig. Alles andere gefährde die funktionierende ärztliche Versorgung in der Verbandsgemeinde Bad Ems. In diesem Sinne werde er einen Resolutionsentwurf verfassen, den er im Vorfeld mit den Mitgliedern des Ältestenrates abstimmen werde.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich der Verbandsgemeinderat einstimmig einverstanden.

TOP 6.2 Erneuerung der Straßenoberfläche im Bereich der B 260 Brücke Fachbach

Ratsmitglied Lehmler berichtet, dass der Landesbetrieb Mobilität im vergangenen Jahr in Teilbereichen der Fachbacher Brücke der B 260 die Straßenoberfläche erneuert habe. Er habe Hinweise von Anliegern der Straße bekommen, dass die Straßenverwaltung dabei keinen Flüsterasphalt verwandt habe. Er bittet darum, Näheres zu der Baumaßnahme beim Landesbetrieb Mobilität zu erfragen.

Bürgermeister Oster erklärt, dass die Verwaltung diesem Hinweis nachgehen werde und den Verbandsgemeinderat unterrichte.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Oster schließt danach den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer